

Tarife Rotkreuz-Fahrdienst

Tarife gültig ab 01.09.2021

Alle Preisangaben sind in CHF und exkl. MWST

041 710 54 00
www.srk-zug.ch

Fahrkosten	Normaltarif	Sozialtarif¹
Grundpauschale Einzelauftrag ²	5.00	5.00
Grundpauschale Dauerauftrag ³	1.00	1.00
Kilometer-Tarif ⁴	1.10	0.70
Zusätzliche Kosten		
Express-Zuschlag ⁵	6.00	4.00
Wartezeit ab 90. Minute, pro angefangene halbe Stunde	5.00	5.00
Parkgebühren	effektiv	effektiv
Verpflegungspauschale ab 5 Stunden Einsatz	20.00	20.00
Annullationsgebühren ⁶	10.00	8.00

¹ Der Sozialtarif richtet sich an regelmässige Fahrgäste in bescheidenen Einkommens- und Vermögensverhältnissen. Bitte beachten Sie die Rückseite.

² Die Grundpauschale beinhaltet Auftragsbearbeitung, Rechnungsstellung und die Anfahrtsspesenentschädigung für die freiwilligen Fahrer.

³ Wird eine Serie von mindestens sechs Fahrten gleichzeitig bestellt, gilt die Grundpauschale für Daueraufträge.

⁴ Der Kilometer-Tarif wird berechnet ab dem Abfahrtsort des Fahrgastes. Für eine einfache Fahrt wird immer auch die Rückfahrt des Fahrers berechnet. Es werden mindestens 10 km pro Auftrag verrechnet.

⁵ Der Express-Zuschlag wird verrechnet bei Fahrten, welche weniger als zwei Arbeitstage vor der Fahrt angefragt werden.

⁶ Bis 24h vor der Fahrt sind Absagen kostenlos. Wird kurzfristiger abgesagt oder ist der Fahrgast nicht abholbereit, wird eine Annullationsgebühr verrechnet. Ausgenommen sind medizinische Notfälle.

Fahrten werden monatlich in Rechnung gestellt. Barzahlung ist nicht möglich.



Sozialtarif

Sämtliche Tarife sind nicht kostendeckend und werden über Spenden mitfinanziert. Ein Anspruch auf Sozialtarife besteht nicht. Für institutionelle Rechnungsempfänger kommt der Normaltarif zur Anwendung.

Der Sozialtarif gilt gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises für Personen, die Anspruch auf Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen der AHV/IV haben sowie für Personen auf dem betriebsrechtlichen Existenzminimum.

Der Sozialtarif kann auch Personen gewährt werden, deren Reineinkommen die nachfolgenden Grenzwerte nicht übersteigt:

	Alleinstehende	Gemeinsam Besteuerte
Reineinkommen	44'000.00	62'000.00
- pro unterstützungsberechtigtem Kind zusätzlich	6'000.00	6'000.00

Zum Reineinkommen werden 7% des Reinvermögens über der Freigrenze hinzugezählt:

Freigrenze Reinvermögen	30'000.00	50'000.00
- bei selbstgenutztem Wohneigentum	112'500.00	112'500.00

Für den Nachweis der Steuerverhältnisse benötigen wir eine Vollmacht des Kunden, damit wir die Steuerdaten bei der Behörde nachfragen können.

Kostenübernahme

Die Grundversicherung der Krankenkasse übernimmt in der Regel 50% der Kosten für medizinisch notwendige Fahrten bis zu einem Total von CHF 500.– pro Kalenderjahr, sofern die Patienten nicht aus eigener Kraft mit dem Auto oder dem ÖV zur Behandlung fahren können.

Personen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen können die Rückerstattung der von der Grundversicherung nicht übernommenen Transportkosten zudem bei der Ausgleichskasse Zug beantragen.

